Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/5843

17. 10. 96

Sachgebiet 1101

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung (1. Ausschuß)

zu den Anträgen der Fraktion der SPD – Drucksachen 13/4698, 13/5233 –

Erweiterung des Untersuchungsauftrages des 2. Untersuchungsausschusses

A. Problem

Die Fraktion der SPD hat die Erweiterung des Untersuchungsauftrages des 2. Untersuchungsausschusses der 13. Wahlperiode beantragt. Der Untersuchungsauftrag ist am 28. September 1995 vom Deutschen Bundestag auf Grund der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung auf Drucksache 13/2483 festgelegt worden.

B. Lösung

Erweiterung des Untersuchungsauftrages um den Bereich „Bremer-Vulkan-Verbund-AG".

Mehrheit im Ausschuß

C. Alternativen

Ablehnung oder Annahme des Antrages auf Drucksache 13/5233.

D. Kosten

Entschädigung von Zeugen, Sachverständigen und rechtlichen Beiständen nach den einschlägigen gesetzlichen Regelungen; Kosten für das EDV-System.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der am 28. September 1995 vom Deutschen Bundestag beschlossene Untersuchungsauftrag des 2. Untersuchungsausschusses (Drucksachen 13/1833 und 13/2483) soll um die folgende Nummer 3 in Abschnitt III ergänzt werden:

„3. Der Ausschuß soll bezogen auf die Bremer-Vulkan-Verbund-AG auch klären,

a) ob und auf welche Weise die Bundesregierung und die Treuhandanstalt/Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben dafür gesorgt haben, daß die Einhaltung von Investitionszusagen und die zweckbestimmte Verwendung von Investitionsbeihilfen und Fördermitteln vertraglich abgesichert sind;

b) ob und durch welche Maßnahmen die Bundesregierung und die Treuhandanstalt/Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben gewährleistet haben, daß die Einhaltung vertraglicher Bestimmungen durch die Bremer-Vulkan-Verbund-AG als Erwerber von Unternehmen der ehemaligen DDR hinsichtlich der zweckbestimmten Verwendung von Investitionsbeihilfen und Fördermitteln überprüft werden kann;

c) ob, inwieweit und zu welchem Zeitpunkt die Bundesregierung und die Treuhandanstalt/Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben von ungerechtfertigten Inanspruchnahmen von Subventionsmitteln und der zweckentfremdeten Verwendung von Investitionsbeihilfen und Fördermitteln durch die Bremer-Vulkan-Verbund-AG als Erwerber von Unternehmen der ehemaligen DDR Kenntnis erhalten haben und welche Maßnahmen dagegen getroffen wurden."

Bonn, den 17. Oktober 1996

Der Ausschuß für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung

Dieter Wiefelspütz	**Andreas Schmidt (Mülheim)**	**Johannes Singer**
Vorsitzender	Berichterstatter	Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Andreas Schmidt (Mülheim) und Johannes Singer

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 107. Sitzung am 23. Mai 1996 den Antrag der Fraktion der SPD auf Erweiterung des Untersuchungsauftrages des 2. Untersuchungsausschusses auf Drucksache 13/4698 an den Ausschuß für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung (1. Ausschuß) überwiesen. Den in wenigen Punkten abweichenden Antrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 13/5233 hat er in seiner 118. Sitzung am 9. Juli 1996 ebenfalls dem 1. Ausschuß überwiesen.

Der Ausschuß für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung hat sich in seiner Sitzung am 17. Oktober 1996 darauf geeinigt, den Untersuchungsauftrag des 2. Untersuchungsausschusses der 13. Wahlperiode um den Prüfungskomplex Bremer-Vulkan-Verbund-AG zu erweitern. Weitergehende Vorstellungen zur Ergänzung des Untersuchungsauftrages des 2. Untersuchungsausschusses der 13. Wahlperiode haben sich damit erledigt.

Die Gruppe der PDS hat beantragt, Nummer 3 der Beschlußempfehlung wie folgt zu ergänzen:

„3. Der Ausschuß soll bezogen auf die Bremer-Vulkan-Verbund-AG (BVV) über die Feststellungen im Bericht des Bundesrechnungshofes hinaus und unbeschadet der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen wegen Untreue auch klären,

ob bei der Privatisierung von Unternehmen durch die Treuhandanstalt an die BVV die Vorgabe des Bundesministers der Finanzen zur Berücksichtigung volkswirtschaftlicher Kriterien und die Grundsätze der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung ausreichend beachtet worden sind."

Dieser Antrag ist gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS abgelehnt worden.

Bonn, den 17. Oktober 1996

Andreas Schmidt (Mülheim)
Berichterstatter

Johannes Singer
Berichterstatter



Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333